

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 2 (1909)
Heft: 12

Artikel: Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406089>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer sind aber dann die "Götter", die das "Wissen" für sich reservieren? Sind es nicht auch Menschen, die dann zu Autokräten und Feuchtern werden, je mehr Gewalt ihnen eingeräumt wird? —

Ich gestatte Ihnen diese meine brießliche Ansicht in Ihrem Prozeß zu benutzen.

Schachachtungsvoll

ges. Dr. Forel.

Man vergleiche nun diese Ausführungen des Briefschreibers mit den Ausführungen des im Luzerner Prozeß als Ankläger aufgetretenen Staatsanwalt Banz. Er begann sein Plaidoyer mit einem Hinweis auf den Bevölkerungsübergang in Frankreich, der nur durch Verbreitung der maltesianischen Ideen dafolgt entstanden ist und schwer auf der Landesverteidigung lastet. Es sei daher schon aus dem Grunde gegen die Verbreitung solcher Propaganden einzuschreiten, um die Schweiz, die ohnedies durch die Einflussnahme seitens der Grossmächte überall daran sei, in ihrer Militärtäglichkeit nicht mehr zu schwächen. Er nimmt also um die Beweisplättchen für die Unstiftlichkeit der fragl. Propag. die Prof. Forel oben sogar als *ittlich* bezeichnet, zu erfüllen, zu einer *wirklichen und wahren Unstiftlichkeit* zu führen — zum organisierten Massenmord! Staatsanwalt Banz Plaidoerausführungen liegen direkt durchdrungen, daß er die uneingeschränkte und ungehemmte Kindererzeugung keinerlei bedingt durch die sozialen, gesundheitlichen, ethischen und ästhetischen Verhältnisse der Erzeuger, gewissermaßen als *patriotische Pflicht* hinstellt, weil dadurch den Landesverteidigungsinteressen dient wird. Wir danken für diese Stiftlichkeit! — Zu übrigen scheint er selbst diese "patriotische Pflicht" nicht zu erfüllen, da er es infolge seines ledigen Standes nur in illegitimer Weise tun könnte.

Man sieht zu welchen Konsequenzen die Stiftlichkeitsanschauungen der Luzerner Richter führen können, offenbar wachten auch dabei wieder Einfüsse der alleinstigmägenden Kirche. Ob die wohl- und plantos gezeigten ungünstlichen Neugeborenen erblich belastet, mit einer erblichen Krankheit behaftet, als Krüppel, Lebensorf, häfig etc. zur Welt kommen, das ist nach katholischer Auffassung vollständig gleichgültig, sind es doch trotzdem vollberechtigte Anwärter auf die Glückseligkeit des Himmels und die Freuden der Engelschau!

Doch den Hohen befehlt! Die Zustände der Luzerner Justitia sind derartig, daß alles was freiheitlich gefürt ist, sich gegen dieselben empören muß! Und doch ist keine Kraft und keine Macht vorhanden, die ultramontane Korruption im kantonalen Justizwesen Luzerns auszurotten, weil die einzigen, die Rettung bringen könnten, die "freit" stimmberechtigten Bürger der "Republik" Luzern vollständig unter der geistigen und freiheitsmordenden Kirche stehen und gar kein Gefühl dafür haben, daß sie von ihren eigenen, selbst gewählten Beamten sich wie Schuljungen behandeln lassen, wenn diese Verbote und Gerichtsentscheide erlassen, die sie in das reipersonliche Leben der Bürger eingreifen. Wäre es nicht Aufgabe der freien Rie in Luzern gewesen, als bereits nach den Verhandlungen an den beiden Gerichten diese Willkürhandlungen der Luzerner Gerichte durch die Berichte der Presse bekannt wurden, den Kampf gegen eine derartige Justiz aufzunehmen? Nicht einmal die freiheitliche Presse Luzerns hat einen Versuch dazu gemacht, auch dann nicht, als das Bundesgerichtliche Urteil veröffentlicht wurde und die ganze Korruption der kantonalen Luzerner Justiz auch von dieser autoritativen Stelle aus erkannt und indirekt bestätigt wurde. Was haben die "freien" Luzerner Bürger getan? Kurz nach dem schwachen Siegesschlag haben sie sowohl den Präsidenten des kantonalen Kriminalgerichtes als auch den Präsidenten des Obergerichtes, die in erster Linie die Verantwortung für das Luzerner Schandurteil zu tragen haben, von neuem wieder gewählt und damit bewiesen, daß sie gegen die beginnenden Rechtsverletzungen nichts einzunehmen haben. — Es lebe die "freie" Republik Luzern!

Schlußbemerkung.

Wenn ich in meinen obigen Ausführungen schon jetzt, vor stützgebährter neuer Verhandlung zu der Fortsetzung des Luzerner Prozeßes Stellung genommen habe, so ist es nur aus Notwehr gegeben. Ein Zuwarten war für mich aus dem Grunde unmöglich, weil mit der Möglichkeit zu rechnen ist, daß auch in der neuen Verhandlung meine Verleidigungsrechte verlegt werden.

Aber noch ein weiterer, noch wichtigerer Grund verpflichtet mich zu dieser Flucht in die Öffentlichkeit.

Ich habe meine auch hier ausgesprochenen Vorwürfe gegen die Luzerner Justiz schon im Juli kurz nach der Fällung des bundesgerichtlichen Urteils anlässlich von 6-8 öffentlichen Verhandlungen über den Luzerner Gotteslästerungsprozeß in allen deutschen Städten der Schweiz zum Ausdruck gebracht, ohne daß die Luzerner Justiz sich irgendwie gegen meine schweren Anklagen verteidigt hätte.

Sie das nicht die Anerkennung für die Richtigkeit in einer Anklage? Zumal, wo man in Luzern am Anfang der ganzen Affäre ein so *soziologisch befehltes* Schreßl hatte, daß man in der üblichen Gelehrigkeit eine Anklage wegen Antreibereidigung gegen mich vor dem Luzerner Gericht einleitete, wegen eines im "Freidenker" in Zürich veröffentlichten offenen Briefes, der einen im Vergleich mit meinen heutigen Angriffen nur unbedeutenden Vorwurf enthielt. Wo ist dieses Urteil anlässlich dieser Verhandlungen geblieben, über die man in Luzerner Richterfreien doch gewiß unterrichtet werden ist, nachdem im ganzen mehrere tausend Personen denselben angewohnt haben? Man hat darauf verzichtet, sich zu wehren, denn das *unparteiische* Gericht in Zürich wäre ja als kompetent in Frage gekommen und nicht der eigene Gerichtshof, der sich dann selbst ein billiges Urteil hätte sprechen können.

Und wird man desmal von neuem meine Anklagen ruhig hinnehmen und damit neuerdings zugeben, daß dieselben berechtigt sind und auf Wahrheit beruhen? Nun dann kann mit noch mehr Geheimnissen aus dem mittelalterlichen Justizwesen in Luzern aufgewartet werden. Wird auch weiterhin die "liberale" Presse passiv diesen Zuständen gegenüberstehen? Wahrscheinlich!

Die Luzerner Justizschmiede muß bestimmt werden und es ist Aufgabe der geläufigen öffentlichen Meinung in der Schweiz, nachdem und vom Kanton Luzern keine Befreiung zu erwarten ist, von außen her dieselbe herbeizuführen.

Von den allgemeinen ideellen und kulturellen Gesichtspunkten aus, die im Interesse des Ansehens der

Schweiz als Rechts- und Kulturstaat eine Regeneration der kantonalen Justiz gebietlicher verlangen will ich gar nicht reden, das mag von der dazu berufenen Seite geschehen. Von Standpunkt unserer Bestrebungen aber muß darauf hingewiesen werden, daß das Bestehen solcher Zustände direkt zur Strangulierung unserer ganzen Bewegung nach rüttigem Muster führen kann, sowohl in den einzelnen katholischen Kantonen ultramontane Einflüsse auf die Justiz vorhanden sind.

Um allen Missdeutungen entgegenzutreten, will ich noch anführen, daß sich meine Anklagen nur gegen die kantonalen Gerichtsbehörden Luzerns richten.

A. Richter.

Schweiz.

St. Gallen. Die Mitteilung in letzter Nummer betr. des postalischen Verbotes, die Ferrer-Postkarte vom Verband als Drucksache auszuschließen, hat sich bestätigt und ist sogar auf die ganze Schweiz ausgedehnt worden. Da eine Begründung für dieses Verbot, weder dem Verlag noch sonst bekannt gegeben wurde, ist man eigentlich im Unklaren, wie es weiteres geschehen wird. Sicher ist jedenfalls, daß die Postverwaltung sich zum *Vützel des Clericalismus* machen, da die Karte nichts enthält was nicht voll und ganz vertreten werden kann, und zum mindesten nichts, was als "unstiftlich" eingestuft werden kann. Selbstverständlich war seine Veranlassung vorhanden, gegen das Verbot Einspruch zu erheben, denn es hat sich ergeben, daß gerade durch das Verbot der Absatz der Karte noch wesentlich gestiegen ist und noch andauernd anhält. Uebrigens wird in Kürze die Karte mit *allem Text*, aber mit neuem, desmal wohlgelegtem *Stile*, in neuer Auflage erscheinen, um weiterhin die Aufgabe zu erfüllen, den im Banne der Kirche stehenden Katholiken zu sagen, daß ihre Kirche die *Handlung* an dem Menschenmord an Ferrer ist. Und das ist die Wahrheit und sie wird es bleiben, wie sie von der Schweiz Post nun um 2 Rp. oder um 10 Rp. befördert wird.

Es ist mit dem S 49 der Bundesverfassung vereinbar, daß regelmäßig im Budget des Kantons Zürich fast dreieinhalb Millionen Franken für kulturelle Zwecke ausgegeben werden? Diese besonders die Kreise der Differenzen sehr interessierende Frage wird in nächster Zeit zum hundesgerichtlichen Auftrag gebracht werden. Der Freidenkerverein Zürich hat eines seiner Mitglieder beauftragt, im Prozeßweg in dieser Rechtsfrage eine Entscheidung herbeizuführen. Wir werden über den Verlauf der Angelegenheit des näheren berichten.

Thalwil. Man schreibt uns: Die für den 18. November im Saale des Hotel "Adler" in Thalwil vorgesehene Verhandlung konnte nicht abgehalten werden, da es die Thalwiler Pfaffen fertig brachten, den Zuhörer des Saales trotz ausgestellter *christlicher* Bestätigung zum Vortrath zu verleiten, so daß dieser im letzten Augenblick, nachdem Flugblätter bereits gedruckt, die Benützung des Saales verweigerte. Die Thalwiler Stellvertreter Gott haben es also erreicht, daß unsere Veranlassung, für die in weiteren Veröffentlichungen ein großes Interesse vorhanden war, nicht zustande kam. Darob grösste Freude bei den Pfaffen und ihrem Anhang! Wir wollen nicht reden mit dem Wirt, daß er aus seigner Unterwerfung vor den Pfaffen und ihrem Anhang die gegebene Zusage nicht gehalten hat, denn er hätte mit einem Vorwurf zu rechnen gehabt. Wir werden nun eben zutun, bis die Sonne es gestattet, in freier Natur die Versammlung abzuhalten, und der liebe Gott wird uns das Gatzrecht nicht verlagen, es sei denn, daß die Thalwiler Geistlichen infolge ihrer beruflichen Beziehungen zu ihm von neuem unterstellt werden, daß er mit Donner und Blitz die Versammlung unmöglich mache.

Die Tonhalle A.G. in Zürich hat, als sie um Auflassung des kleinen Tonhalleales für den am 17. Dezember in Zürich stattfindenden Vortrag von Prof. Dr. Bahr und gebeten wurde, dies Eruchen abgelehnt trotzdem der Saal für den fraglichen Tag noch frei war. Als Grund wurde angegeben, daß man von katholischer Seite Demonstration gegen diesen Vortrag befürchtete. Trotz aller Hinweise darauf, daß solche Demonstrationen aus verschieden Gründen völlig ausgeschlossen seien, konnte sich die Direktion zur Vergabe des Saales nicht verstellen. Im Laufe der Verhandlung war verfestigt worden, daß man sich *international* halten will. Man hat dies aber in der Folge nicht getan und gegen diese Zusage sich vergangen, nicht aus dem vorgeführten Grund der eventuellen katholischen Demonstration, sondern um dem Liberalismus gefällig zu sein. Es ist doch klar, wenn der Vorwand der Ablehnung wegen katholischer Demonstration wirklich berechtigt wäre, daß der unter kantonaler Verwaltung stehende *schwurgerichts* al nicht ohne weiteres zur Benützung zu fraglichen Zwecken überlassen worden wäre, während die Erlandung in konzilianter Weise vor der zuständigen Behörde erteilt wurde. Da die unberechtigte Begehrung der Tonhalleleitung als ein ausgesprochener Willkürat angesieht ist, umsonst als die brüsk Haltung mehr oder weniger als eine Beleidigung Professor Bahrmands selbst anzusehen ist, erheben wir dagegen entschieden Protest. Bemerkenswert ist, daß Prof. Bahrmand von tausend 14 Tagen im kantonalen München in ersten Konzilien, die dortige Tonhalle, einen Vortrag hielt, der vor 2000 Personen stattfand, ohne daß die geringste Störung vorgenommen ist. Im freien Zürich weigert sich die "Vornehmeheit" beschleunigend Tonhalleleitung, einem angeblichen Gelehrten von europäischem Rufe Gaijirendum zu gewähren, während sie sonst schon allen möglichen Richtschnüren und Richtstöckern ihr Etablissement zur Verfügung stellte. Am übrigen ist das ganze Geheuen der Direktion durchaus zu vergleichen mit unserer heutigen Meldung aus Thalwil, wo sich ein "Ochsen" oder "Aber" wirt in ähnlicher Weise benennen hat!

Unsere Bewegung.

Prof. Dr. Ludwig Bahrmand aus Prag in Zürich. Wir können die erfreuliche Mitteilung machen, daß Prof. Dr. Ludwig Bahrmand von der Prager Universität (früher in Innsbruck) einer Einladung unserer Bundesleitung zu einigen Vorträgen in der Schweiz folgen lassen wird. Er wird Mitte dieses Monats in Basel,

St. Gallen und Zürich in öffentlichen Versammlungen sprechen, und weisen wir heute schon auf diese Veranstaltungen hin, die gewiß das größte Interesse in allen Kreisen erregen werden. Hat sich doch Prof. Bahrmand schon längst die größten Sympathien aller Licht- und Wahrheitsfreunde durch sein mehrjähriges mutiges Entreten für Freiheit und Licht im Klerikalismus, von den Jesuiten beherrschten Österreich auch außerhalb der Grenzen seines Landes erworben. Wir heißen ihn herzlich willkommen in den Schweizer Gauen und hoffen, daß seine Bemühungen die besten Freunde für unsere Bewegung tragen werden.

Die Vortragstour unseres Gesinnungsfreundes Dr. Otto Karmi, Privatdozent in Genf, hat Mitte November ihren programmierten Verlauf genommen; in einzelnen Plätzen, wie in Basel, Luzern und Zürich waren die Versammlungen sogar überfüllt. Als hervorragender Debater schon von früheren Vorträgen bekannt, hat er auch diesmal vorzügliche Proben seiner Schlagfertigkeit gegeben. Besonders interessant soll die Diskussion in Luzern gewesen sein, wie uns von dort berichtet wird, wo einige katholische Geistliche wie Glück in der Diskussion verloren. Die verschiedenen Schimpftafel im Luzerner "Vaterland" scheinen den großen Erfolg unseres Gesinnungsfreundes zu bestätigen. Es sei ihm auch an dieser Stelle für seine unentgeltlichen Bemühungen unser Dank zum Ausdruck gebracht und geben wir uns der Hoffnung hin, daß auch die für kommendes Frühjahr vorgesehene Tour gleichfalls einen vollen Erfolg bringen wird.

Erweiterte Sitzung des Bundesvorstandes in Zürich am Sonntag den 20. November 1909. Die gegenwärtige Situation unserer Bewegung hat der Bundesgeschäftsstelle Veranlassung gegeben, die auf dem letzten Delegiertentag geschaffene erweiterte Geschäftsstelle einzuberufen, die im Beisein aller auswärtigen Delegierten, ausgenommen Bern, in mehrstündiger Sitzung tagte. Es wurden eingehend wichtige organisatorische und taktische Fragen beraten, auch die Frage des Bundesorgans. Diese rief eine lange Debatte hervor. Redakteur Richter gab einen Situationsbericht über den gegenwärtigen Stand des Organs und konnte mitteilen, daß ein nicht erwarteter Fortschritt in jeder Beziehung zu verzeichnen sei, insbesondere in Bezug auf die Rendite des Blattes und der stetig wachsenden Auflage. Es hält es sogar für möglich, nunmehr mit Beginn des neuen Jahres zu einer *zwei maligen monatlichen Ausgabe* überzugehen, ohne die wirtschaftliche Rendite des Blattes zu gefährden. Die Mehrbelastung der kleineren Vereine bei doppelter Ausgabe müsse aber berücksichtigt werden. Die regelmäßige Auflage wird weiterhin 6000 Exemplare betragen, doch soll bei event. Anläufen, wie Vortragstouren und sonstigen Ereignissen, die Auslage entsprechend erhöht werden. — Nach eingehender Beratung kam die Tagung überein, vorerst bei der *einmaligen monatlichen Ausgabe* zu bleiben, aber im Laufe des kommenden Jahres mit allen Kreisen in derart zu erneuern was auch den Vorteil habe, daß dann für das kommende Jahr mehr Kraft und Zeit für den Ausbau unserer Organisation zur Verfügung stehe, die aber beeinträchtigt würden, wenn sich die redaktionelle Arbeit noch vergrößern würde. — Da bisher die umfangreichen Geistliche, die die Leitung der Geschäftsstelle erfordert, ausschließlich vom Gesinnungsfreund Richter ohne jede Einschätzung bevorzugt wurde, ist dies wegen dem Anwachsen der Arbeitslast längst hin nicht mehr möglich, so daß beschlossen wurde, nummer eine *beamte Geisselkraft* in die Geschäftsstelle aufzunehmen. Dadurch wird es freider Richter möglich, mehr Zeit auf die organisatorischen Arbeiten zu verwenden, was unbedingt notwendig ist, da von über einem Dutzend grösseren Plätzen dringende Verlagenten nach Sitzungsversammlungen bei der Geschäftsstelle eingelaufen sind und teilweise seit Monaten nicht berücksichtigt werden konnten. Des weiteren wurde die Anschaffung einer Schreibmaschine und eines Verbißfaltungssapparates beschlossen.

Als Erstes für ein ausgetretenes Mitglied der Geschäftsstelle ist Gesinnungsfreund Dr. Rusch in die Geschäftsstelle eingetreten.

Der Eintrag der Geschäftsstelle auf Erhöhung der Bausubstanzträge der Verbandsvereine wurde auf die nächste ordentliche Delegiertensitzung verlängert, da sich die Tagung nicht zu einer definitiven Beschlussfassung kompetent erklären wollte. J.R.

Als Festgeschenke für Freidenker

empfehlen wir, lieferbar gegen Vorauszahlung des Betrages oder gegen Nachnahme:

Ferrer-Büsten in Bronze, 27 cm hoch, sehr massiv, fünffach ausgeschmiedet, ein prächtiger Zimmerschmuck, von preiswerten Abnahmen. Preis 20 Rp. für Abonnenten und Mitglieder des Bundes und seiner Sektionen nur 18 Rp.

Ferrer-Porträts Hervorragend schön gelungenes Kunstdruck, Format 20×28 cm. 75 Rp., nach Auswärts für Verpackung und Porto 15 Rp. mehr.

Taschenuhren, solid gerahmt, in hübschem, braunem Rahmen 3 Rp., auswärts 20 Rp. mehr.

Taschenuhren mit künstlerisch ausführlichen Allegorien auf den *Sieg der Freien Gedanken*. Gestaltiges Schweiz-Fabrikat mit vorzüglichem Werk von elegantem Aussehen. Preis nur 20 Rp. mit Garantie.

Das heutige Spanien unter d. Joch d. papstiums! von Padre Don Jose Ferrandiz. (Auf Verlangen Prof. Bahrmand) Preis 3 Rp. elegant gebunden 4 Rp.

Die Sexuelle Frage. Von Prof. Dr. A. Forel, prächtig. Preis 10.50, eleg. geb. Dr. 12.50.

Verlag des Freidenker, Zürich V. Zahlungen portofrei auf unser Postcheck-Konto VIII, 904 mit grünem Einzahlungsschein bei allen Postanstalten.